

Somi- / Zeugnisnoten

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Juni 2018 21:11

Zitat von plattyplus

Also im Ref. haben sie mir folgende Floskel beigebracht, wenn es um die Notenbesprechung im 2. bzw. 4. Quartal geht: "*Ich versuche dann mal die Note ... in der Zeugniskonferenz durchzubekommen.*"

Auf die Formulierung stütze ich mich dann auch, wenn ein Schüler mal wieder seine Note verhandeln will: "*Deinen Wunsch bekomme ich in der Zeugniskonferenz nicht durch.*"

Wäre das rechtlich haltbar?

Es ist sachlich falsch. Die Zeugniskonferenz segnet die Noten ab, aber sie befindet nicht darüber. Eine vom Fachlehrer erteilte Note ist von der Zeugniskonferenz de facto unangreifbar, solange sie den Bewertungskriterien entspricht. Das Recht in die Notengebung einzutreten liegt exklusiv bei der Schulleitung.